



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1837

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-rm

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.09.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezugsvertretung für den Stadtbezirk II	26.09.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällungen im Stadtbezirk II

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt den in der Anlage genannten Baumfällungen zu.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Parthey, FB 67, Tel. 406 - 6723

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle PN 1305, Finanzposition 720000 - Öffentliches Grün -
Planansatz 2017: 1.782.950 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Kosten der externen Fällung gem. Jahresvertragspreisen: 3.695 €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Die in der Anlage genannten Bäume sind abgängig und müssen in den Wintermonaten gefällt werden.

Speziell zu dem Baum Nr. 36 in der Straße Am Kettnersbusch (Robinie) ist anzumerken, dass der bereits gekappte Baum zur Reduzierung des Gefahrenpotenzials (welches u. a. auch Folge früherer Kappungen ist) erneut erheblich gekappt werden müsste. Abgesehen davon, dass Kappungen schon länger nicht mehr Stand der Technik sind, würde von dem Baum kaum noch etwas übrig bleiben und seine Restlebensdauer würde dadurch nicht verlängert, sondern eher noch verkürzt.

Der Zeitpunkt der Nachpflanzungen an anderer Stelle hängt in erster Linie von der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel ab.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um Dringlichkeitsbeschlüsse soweit es geht zu vermeiden, bringt die Verwaltung die Vorlagen für Baumfällungen erst möglichst zeitnah zum Sitzungstermin ein. Da die Baumfällungen nach dem Ende der Vogelschutzsaison ab Anfang Oktober erfolgen sollen, ist eine Beschlussfassung Ende September 2017 erforderlich.

Anlage/n:

2017-1837 Fäll-Liste BezII Sept 17